

Berlin

Das Berliner Hochschulgesetz und die Koalitionsvereinbarung der aktuell regierenden Parteien schließen Studiengebühren grundsätzlich aus. Dennoch war 2004 ein Berliner Studienkontenmodell mit Langzeitstudiengebührenkomponente entwickelt worden. Es beruhte auf einem Gutachten des Kölner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS). Darin war vorgeschlagen worden, die Mittelzuweisung an die Hochschulen vollständig an die nachgefragte Lehrleistung zu koppeln (Forschungsinstitut für Bildungs und Sozialökonomie 2003). Diese Ausschließlichkeit hatte dann das Berliner Modell nicht übernommen. Es besteht aus fünf wesentlichen Elementen (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2003):

1. Insgesamt stehen 360 Credit Points (CP) zur Verfügung: 240 CP bis zum Bachelor-Abschluss, 120 CP für den Master. Das sind 20 Prozent mehr als für einen Abschluss nötig. Für jede Veranstaltung werden CP vom Studienkonto abgebucht. Wer in den ersten zwei Semestern den Studiengang wechselt, sich also innerhalb einer „Schnupperphase“ umorientiert, erhält einmalig ein neu aufgefülltes Konto.
2. Pro Semester werden mindestens 15 Punkte abgebucht. Das Guthaben reicht für bis zu zwölf Vollzeit- oder 24 Teilzeitsemester. Die Regelstudienzeit plus zwei Semester sind prinzipiell gebührenfrei.
3. Das Konto kann neu aufgefüllt werden: Wer seinen Abschluss nicht in der vorgesehenen Zeit schafft, muss nachkaufen. 30 Kreditpunkte kosten 500 Euro.
4. Bonus-CP gibt es bei guten Studienleistungen und für Mitarbeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung. Nichtverbrauchte CP können bis zum Rentenalter für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote genutzt werden.
5. Die Einführung der Studienkonten war für das Wintersemester 2005/06 geplant. Eine Übergangsregelung sollte vorsehen, dass zu diesem Zeitpunkt Gebühren für all jene Studierende fällig werden, die bereits seit mehr als 16 Semestern studieren.

Der aktuelle Stand in Berlin lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Berliner SPD-Landesverband hat sich dieses Studienkontenmodell zu eigen gemacht, der PDS-Landesverband nicht. Daher wird die Sache derzeit nicht weiter verfolgt. Wissenschaftssenator Thomas Flierl: „Studiengebühren wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben“ (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2005);
- in der Diskussion sind Studiengebühren für Nicht-Landeskinder;
- daneben wird die Idee eines Hochschulfinanzausgleichs zwischen den Bundesländern protegiert; von einem solchen würde Berlin als großer Bildungsexporteur stark profitieren;
- abweichend vom Votum des SPD-Landesverbandes, der das Studienkontenmodell verfehlt, plädiert der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, offensiv für allgemeine Studiengebühren (Wowereit 2005, 28).